

Inserate
werden angenommen
in Boien bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17.
H. Ad. Siles, Postleasant.
Gr. Gerber u. Breiter, Ecke,
Olo. Kiehl, in Altema
J. Neumann, Wilhelmplatz 8.
Verantwortliche Redakteure:
F. Hachfeld für den politischen
Theil, A. Beer für den übrigen
redaktionellen Theil, in Boien.

Pöfener Zeitung

Hundertster

Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Boien bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
H. Ad. Siles, Wilhelmplatz 8.
G. L. Paule & Co., Invalidenstr.
Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Boien.

Nr. 197

Sonabend, 18. März.

1893

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 17. März, 1 Uhr.

Die erste Beratung der Novelle zum Unterstüßungs-
wohnungsgefeß wird fortgesetzt.

Abg. Dr. Baumbach (Hr.): Im Wesentlichen verhalte ich mich zu der Vorlage zustimmend. Die Konfervativen und die Süddeutschen möchten gern eine Rückkehr zum Heimathsprinzip. Ich erinnere an Herrn v. Barnhüter, der diese Idee mit gewissem poetischen Gefühl vertrat. Es ist ja etwas Ideales, daß Niemand heimathlos, also landarm sei. Aber die Erfahrungen, die wir mit dem Heimathsprinzip gemacht haben, sind nicht gerade verlockend. Die Heimathsgemeinde hat sich oft als unfähig gezeigt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es kam doch sogar einmal vor, daß eine Gemeinde einen Armen auf das Schiff setzte und nach Amerika beförderte. Merkwürdigerweise besteht im Gegensatz zum Prinzip der Freiwilligkeit in Bayern noch das Heimathrecht, und die Erfahrungen dort sind nicht gerade verlockend, was ja auch auf dem Kongreß für Armenpflege in Frankfurt a. M. konstatiert wurde. Dieses Reservatrecht Bayerns kollidirt mit dem Geheß der Freiwilligkeit. Wer das Heimathrecht erstrebt, muß mit der Freiwilligkeit brechen und er muß als logische Konsequenz davon auch die Ehefreiheit aufgeben. Wir werden jeder Beschränkung der Freiwilligkeit entgegenstehen. Ein zweites System ist das Zugrundelegen der Aufenthaltsdauer. Das hat in der Theorie seine Vorzüge. Aber in der Praxis wird es zu vielen Streitigkeiten führen, und das Abschleppwesen würde überhand nehmen. Dem ist das gegenwärtige System, in Verbindung von Landarmenverbänden mit Ortsarmenverbänden vorzuziehen. Es hat ja wohl auch seine Mängel. So kam es vor, daß einem Arbeiter in einer Bauerngemeinde das Mithen einer Wohnung nicht gelang, weil die Bauern sich das Versprechen gegeben hatten, nicht zu vermieten. Ferner ist es ein nicht seltener Mangel, daß viele Leute veranlaßt werden, noch vor einem Aufenthalt von zwei Jahren wegzuziehen, so daß sie, wenn sie erwirtschaftet werden, dem Landarmenverband zur Last fallen. Was die Altersgrenze anbetrifft, so hat die Vorlage mit der Bemessung auf das achtzehnte Lebensjahr das Richtige getroffen. Doch verstehe ich nicht, wie die Landwirthe im Osten sich von diesem Geheße einen Vortheil versprechen können, namentlich dann nicht, wenn man bedenkt, daß die Konfervativen die Freiwilligkeit der minderjährigen Personen beschränken wollen. Herr v. Schalscha hat die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse sehr günstig geschildert. Nach der Enquete, die der Verein für Sozialpolitik auf Grund der Angaben der Arbeitnehmer angestellt hat, scheint es, als ob für den Arbeitermangel auf dem Lande nicht bloß die Lohnverhältnisse maßgebend seien. Die Lohnverhältnisse sind in den verschiedenen Theilen verschieden, und in manchen Gegenden des Ostens kommt ein Lohn von weniger als eine Mark häufig vor. Die Enquete hat ergeben, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter verhältnismäßig am besten in Mecklenburg, am schlechtesten in Schlesien gestelt sind. Die Frage des Wegzugs der Arbeiter aus dem Osten ist nicht bloß eine Fragenfrage, sondern auch eine Frage der Behandlung. Es ist ja zu weit gegangen, wenn man mit den Sozialdemokraten behaupten wollte, daß jeder landwirtschaftliche Arbeiter seine Arbeiter schlecht behandle. Das alte Sprichwort „Stabilität macht frei“ gilt auch heute noch. Es wurde früher mit Bezug auf die Hörigkeit angewandt, aber auch heute noch hat es Geltung, weil es frei macht von jener patriarchalischen Behandlung, die nach dem Bearbeiter der Enquete psychologisch aussichtslos ist. Mit der patriarchalischen Behandlung muß gebrochen werden. Dazu kommt der Mangel, der in der Naturalienlösung liegt. Weber, der Bearbeiter der Enquete, sagt, der Zug der Arbeiter nach dem Westen sei ein Zug nach höherer Kultur. Mit der Bahn, die die Konfervativen einschlagen wollen, wird weder für die Landwirtschaft, noch für die landwirtschaftlichen Arbeiter etwas erreicht werden. Nicht auf eine Beschränkung der Arbeiter kommt es an, sondern auf die Hebung ihrer Lage, und dazu sollten alle Parteien ohne Ausnahme helfen. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich kann mit der Aufnahme der Vorlage im Hause zufrieden sein, denn alle großen Parteien des Hauses haben sich zustimmend erklärt, ja auch die Sozialdemokraten sind mit einigen Bestimmungen einverstanden. Auch ich sehe den Zeitpunkt mit den übrigen Mitgliedern des Hauses herbei, wo wir in Deutschland ein übereinstimmendes Armenrecht haben werden. Die Ausführungen des Abg. Baumbach über das Heimathrecht gehen aber zu weit, jedenfalls ist dasselbe bei dem Verträge mit Bayern ohne irgend welches Bedenken zustanden worden. Ein Austragen des Streites zwischen Norden und Süden ist jetzt aussichtslos, man mag lieber die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung abwarten, dann wird der Streit über den Unterstüßungswohnungsgeheß aufhören und das Volk wird eher lieb gewordene Gewohnheiten ausgeben. In Berlin hat die sozialpolitische Gesetzgebung thätig bereits eine Entlastung der Armenpflege zur Folge gehabt, die späterhin noch steigen wird. Der Prozentfuß der unterstüßten Hauskanten betrug hier vor Erlaß des Krankenversicherungsgeheßes 4,6 Proz., 1887 nur 2,93 Proz. Auch das Unfallversicherungsgeheß hat eine günstige Wirkung gehabt. Der Verfasser einer Schrift, die sich mit dieser Frage beschäftigt, ein Berliner Kommunalbeamter, glaubt sogar, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung die günstigsten Wirkungen auf die Armenpflege zu üben verspricht. Das Steigen des Armenbudgets Berlins hat seinen Grund in dem Wachsen der Bevölkerung und in einer intensiveren Armenpflege seit der Einführung der sozialpolitischen Gesetzgebung. Die Sozialdemokraten müssen darum zugeben, daß durch diese Gesetzgebung die soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung gehoben ist. Die Konfervativen beklagen sich über die hohe Zahl der Altersrentner aus den ländlichen Arbeiter. Das liegt aber daran, daß die Arbeiter auf dem Lande überhaupt älter werden, weil sie dort eine gesündere Beschäftigung haben. Wenn die sozialpolitische Gesetzgebung ihre Wirkung voll ausüben wird, dann wird man auch dazu übergehen können, jeden Unterstüßungsbedürftigen in dem Orte zu unterstüßen, wo er unterstüßungsbedürftig wird. Man hat die Zentra-

lisierung der Armenpflege als erstrebenswerth bezeichnet. Ich kann das nicht als wünschenswerth halten, denn die Armenpflege darf nicht schablonisiert werden, es kommt hier auf die individuelle Erforschung der Verhältnisse an. Der jugendliche Arbeiter verläßt nicht schon mit dem 16. Lebensjahr seine Heimath, sondern in der Regel später. Deshalb trifft das Geheß mit der Festlegung der Altersgrenzen für den Erwerb bzw. Verlust der Ortsangehörigkeit das Richtige. Setzt aber die Kommission eine niedrigere Biffer als das achtzehnte Lebensjahr in das Geheß ein, so wird der Bundesrath wohl kaum widerstreben, dagegen würde eine höhere Biffer die Absicht der Vorlage verfehlen. Wer nicht will, daß jemand sich aus Bosheit oder Überlichkeit der Unterstüßungspflicht entzieht und die Armenlast auf Schultern abwälzt, die sie zu tragen nicht verpflichtet sind, der muß auch dem entsprechenden Paragraphe der Vorlage zustimmen.

Abg. Wollenbühr (Soz.): Die Klagen über den Unterstüßungswohnungsgeheß sind gerade deswegen so stark geworden, weil die ärmsten Gemeinden die größten Armenlasten zu tragen haben, die wohlhabenden Gemeinden aber fast gar nicht davon betroffen werden. Daher müßten die Lasten auf breitere Schultern vertheilt werden. Ein weiterer Mangel ist das so vielfach beliebte Abschleppsystem. Diese Umstände sprechen für eine Zentralisation der Armenpflege. Das Einkommen der Arbeiter im Osten ist ein schlechtes. Die Agrarier nehmen es nun den Arbeitern übel, daß sie in Gegenden ziehen, wo sie bessere Löhne erhalten. Aber bringen nicht auch die Agrarier auf eine Erhöhung ihres Einkommens durch Schutzölle und sonstige gesetzliche Maßnahmen? Bedenken erregen vor allem die Strafbestimmungen gegen diejenigen, die ihre Unterstüßungspflicht veräumen. Die bisherigen Strafbestimmungen reichen schon vollkommen aus. Wer soll genauer untersuchen, ob der Angeklagte in der Lage ist, den Unterstüßungsbedürftigen zu unterhalten?

Abg. Frhr. v. Wetten (Hr.) verteidigt das bayerische Heimathrecht. Man würde die Gefühle des bayerischen Volkes verletzen, wenn man seine Reservatrechte beseitigen wollte.

Abg. Dr. Baumbach (Hr.): Ich weiß, daß die Herren in Bayern sehr penibel sind, wenn es sich um ihre Reservatrechte handelt. Ich bleibe dabei, daß das bayerische Heimathrecht nicht in Einklang steht mit dem allgemeinen Reichsbürgerrecht. Bezüglich der Berechtigungsbefugnis sind ja die schlimmsten Ungleichheiten beseitigt. Aber es besteht noch die Heimathgebühren. Dagegen anzukämpfen ist ja wenig aussichtslos. Das bayerische Reservatrecht involviret aber einen Vorzug der Bayern vor den übrigen Reichsangehörigen, denn ein Bayer kann überall im Reich Unterstüßungswohnungsgeheß erwerben und im Fall der Bedürftigkeit fällt er der betr. Gemeinde zur Last. Für andere Reichsangehörige aber gelten die bayerischen Vorschriften, wenn sie sich dort niederlassen wollen. In einem Briefe an Laster hat der bayerische Finanzminister v. Riedel selbst zugegeben, daß das bayerische Heimathrecht fallen müsse.

Abg. v. Schalscha (Hr.) wiederholt seine Behauptung vom Donnerstag, daß der Arbeiter, nur verlockt durch den höheren Gehlohn in die Stadt ziehe, daß er aber auf dem Lande thatsächlich besser lebe, da dort die Existenzmittel billiger seien. Man klagt darüber, daß die Wohnungen auf dem Lande nicht besser sind, als die Schweinefälle. Bei uns liegen die Verhältnisse so, daß, wenn man auch den Leuten eine bessere Wohnung und daneben einen Schweinefall giebt, die Garantie nicht gegeben ist, daß sie nicht die Schweine in die Stube nehmen (Gelächter). Von einer schlechten Behandlung der Arbeiter auf dem Lande ist mir nichts bekannt. Nach meinen Erfahrungen wird den Arbeitern in der Stadt eine schlechtere Behandlung zu theil. Abg. Hahn hat gestern gesagt, er sei als sonderbarer Mann ein Freund der Freiwilligkeit. Das hat mich gewundert. Denn wenn wir auch den Mann nicht an die Scholle fesseln wollen, so möchten wir doch verhindern, daß jemand zu frühzeitig in der Fremde ruiniert wird — denn diese Leute sind die größte Gefahr für den Staat. Die Unfallversicherung für die Landwirtschaft tadelt ich deswegen, weil acht Neuntel auf Verwaltungskosten und nur ein Neuntel auf Renten entfallen. Das Geld bleibt also meistens in den Taschen der Beamten.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Die Ausführung des Abg. v. Schalscha, daß das Geld in die Taschen der Beamten fließt, geht doch zu weit. Herr v. Schalscha vergißt, daß das Unfallversicherungsgesetz auf dem Umlageprinzip beruht, und daß danach die Verwaltungskosten am Anfang immer höher sind als die Renten. Wenn er ein paar Jahre wartet, so wird er sehen, daß die Verhältnisse sich ändern werden.

Abg. v. Schalscha (Hr.): Dann mag auch der Staatssekretär noch einige Jahre warten, bevor er ein abschließendes Urtheil über die Wirkung des Gesetzes abgibt.

Abg. Stolle (S.-D.): Im Königreich Sachsen ist die Prozentzahl der Armenunterstüßungen allerdings ein wenig zurückgegangen, aber bedeutend war die Wirkung der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht. Wenn wirklich eine Wirkung eingetreten ist, so heißt das nicht anders, als daß die Armenlasten hauptsächlich von den Arbeitern selbst aufgebracht werden, da sie ja theils durch die indirekten Steuern beim Reichszuschuß in der Invaliden- und Altersversicherung, theils durch direkte Beiträge zu diesem sowie zum Krankenversicherungsgeheß, theilhaftig sind. Das macht die Leute unzufrieden, nicht unsere Agitation, denn wir würden ohnmächtig sein, wenn nicht die Unzufriedenheit so tief im Volke wurzelte.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich verzichte, auf die Anschauungen des Vorredners einzugehen, denn sie lassen sich nicht mit meinen vereinen. Die von den Sozialdemokraten angefochtene Strafbestimmung mag für das Königreich Sachsen überflüssig sein, für Preußen und andere Einzelstaaten ist sie ein Bedürfnis. Nach einer mir vorliegenden Denkschrift haben sich 1889 in Berlin 600 Leute der Unterstüßungspflicht entzogen. Eine Aufhebung des bayerischen Heimathservatrechts kann nur auf Initiative Bayerns erfolgen.

Abg. Frhr. v. Gornstein (b. l. Z.) erklärt die Wirkung der Sozialpolitik auf die Armenpflege für eine günstige und verteidigt das Verhalten der ländlichen Arbeitgeber. Naturalienlösung sei auf dem Lande eine Nothwendigkeit.

Abg. Hahn (Hr.) erwidert dem Abg. v. Schalscha, daß er zwar kein Gegner der Freiwilligkeit sei, aber dieselbe doch in manchen Punkten abgeändert wissen möchte. Redner spricht die Befürchtung aus, daß die Kosten für die Invaliditätsversicherung für den einzelnen in der nächsten Zeit wohl erhöht werden dürften.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher weist auf seine in einer früheren Sitzung abgegebene Erklärung hin, wonach die Beitragsätze mit solcher Uebersicht bemessen seien, daß eine Erhöhung derselben innerhalb der zehnjährigen Beitragsperiode nicht eintreten brauche.

Abg. Dreßbach (S.-D.) verlangt die Gewährung der politischen Rechte für dasjenige Alter, in dem die wirtschaftliche Selbstständigkeit beginnt, also für das 18. Lebensjahr. Ferner bekämpft die Strafbestimmung diejenigen, die sich der Unterstüßungspflicht entziehen. Die Regierung werde die Nothwendigkeit dieser Bestimmung beweisen müssen.

Abg. Frhr. v. Wetten (Hr.) wirft dem Abg. Baumbach vor, daß er ein Reichsbürgerrecht einführen wolle.

Abg. Dr. Baumbach (Hr.): Ich mag diesen Ausdruck gebraucht haben, meinte aber nur, daß die Verschiedenheit der Armenpflege durch das bayerische Heimathrecht und den preussischen Unterstüßungswohnungsgeheß unhaltbar sei. Ich sehe auch nicht ein, warum Bayern die Initiative zur Aufgabe des Reservatrechts ergreifen muß. Die Kommission muß ich warnen, agrarischen Bestrebungen auf Beschränkung der Freiwilligkeit Folge zu leisten.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung wird in dritter Beratung unverändert angenommen, mit einer Resolution Brömel, die die gesetzliche Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilogramm verlangt.

Der Gesetzentwurf, betr. die Revision in bürgerlichen Rechtsfreistellungen wird in dritter Beratung angenommen.

Das Haus vertagt sich auf Sonabend 1 Uhr (Novelle zum Militärpensionsgeheß, Zollprovisionen mit Spanien und Rumänien.)
Schluß 4¹/₂ Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 17. März, 11 Uhr.

In dritter Beratung wird der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtfreies Kiel ohne Erörterung angenommen.

In der ersten Beratung des Gesetzentwurfs zur Abänderung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgereichte und des Verwaltungsstreitverfahrens (Zweck der Vorlage ist Beschleunigung der Erledigung von Steuerberufungssachen) führt

Abg. Dr. v. Gneist (nl.) aus: Im vorigen Jahr sind beim Steuerienat des Oberverwaltungsgerichts über 300 000 Reklamationen eingelaufen. Jetzt laufen täglich über 100 ein, am letzten Montag sogar 200. Es leuchtet ein, daß der Steuerienat außer Stande ist, solche Massen zu bewältigen, zumal es sich dabei um ganz neue und verwinkelte Fragen handelt. Deshalb muß eine Arbeitsheilung eintreten, wie sie von der Vorlage getroffen wird. Ich empfehle ihre Annahme ohne Kommissionsberatung.

Nachdem sich auch noch die

Abgg. v. Buch (konf.), Juntwalde (Hr.), v. Tiedemann-Labich (Hr.), Czwalina (Hr.) für die Vorlage eingetreten sind, wird dieselbe in der sofort vorgenommenen zweiten Lesung unter Ablehnung eines Antrages Czwalina, wonach Beschwerden grundsätzlicher Natur an den Senat verwiesen werden müssen (statt „können“ in der Vorlage), gegen den sich Ministerpräsident Graf zu Eulenburg und Abg. v. Gneist erklären, angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Antrages des Abg. Kolisch (Hr.) auf Annahme eines Gesetzentwurfs zur Aenderung des Gesetzes, betr. die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelsbaren Staatsbeamten.

Abg. Kolisch (Hr.) empfiehlt kurz Annahme des Antrags.

Abg. Brande (Doborn, nl.) hält es nicht für richtig, das bestehende Gesetz, das nach dem Muster eines Reichsgesetzes gemacht worden ist, zu Gunsten der preussischen Beamten zu ändern.

Geheimrath Belian: Die Regierung hat zu dem Antrag noch keine Stellung genommen. Ich kann daher eine bindende Erklärung nicht abgeben. Dagegen kann ich schon jetzt erklären, daß der Finanzminister nicht in der Lage ist, die Annahme des Antrags zu empfehlen. Zu der Gesetzesänderung liegt kein Bedürfnis vor. Der Antragsteller unterschätzt die finanzielle Tragweite der Sache.

Abg. Brandenburg (Hr.) beantragt nunmehr Verweisung des Antrags an die Budgetkommission.

Das Haus beschließt demgemäß.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. Verche (Hr.), betreffend die Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen für das Jahr 1894/95.

Abg. Verche (Hr.): Das Bedürfnis, welchem mein Antrag abhelfen will, ist bereits früher vom Justizminister anerkannt worden. Es handelt sich hier darum, daß die gesetzlichen Bestimmungen über die Besetzung der Richterstellen strikte durchgeführt werden. Deshalb verlange ich die Einstellung der erforderlichen Geldmittel in den nächsten Etat. Die Affektoren sind keine Richter im Sinne des Gesetzes, das vorschreibt, daß die Stellen mit so viel Richtern besetzt werden, als zur Rechtsprechung nothwendig sind. Die Hilfsrichter haben nicht die Eigenschaft eines Richters im Sinne des Gesetzes. Durch Annahme meines Antrags würde lediglich eine Mehrausgabe von 349 300 M. entstehen. Da es sich hier um Ausführung des Gesetzes handelt, muß das nötige Geld flüssig gemacht werden. Ich schlage vor, meinen Antrag der Justizkommission zur Vorberatung zu überweisen.

Geheimrath Vierhaus: Die Justizverwaltung erkennt an, daß es in dem Gedanken des Gerichtsverfassungsgeheßes liegt, die Richterstellen nur mit etatsmäßigen Richtern zu besetzen. Die

Justizverwaltung ist bestrebt, diesen Zustand herbeizuführen, sie ist aber an die Rücksichten auf die verfügbaren Mittel gebunden. Die rechtliche Deduktion des Abg. Verhe kann ich als richtig nicht anerkennen; die Verfassung gestattet, daß Richterstellen von unbefähigten Assessoren besetzt werden.

Abg. **Korich** (konf.): Wir sind mit der Ueberweisung des Antrags an eine Kommission einverstanden, glauben aber, daß der Antrag, weil er auf seine finanzielle Tragweite geprüft werden muß, eher an die Budgetkommission gehört.

Abg. **Nören** (Ztr.) hält die Ueberweisung an die Justizkommission für das Richtiger. Es handle sich hier um Beseitigung anerkannter Mißstände.

Abg. **Krah** (freif.) tritt gleichfalls für Verweisung an die Justizkommission ein.

Der Antrag wird an die Justizkommission überwiesen.

Es folgen Petitionen.

Die Petition des früheren Eisenbahnbeamten Wolff II in Breslau und Genossen um Abänderung des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für im Dienste verunglückte Beamte, wird entgegen einem Antrag Halberstadt (dfr.) nach dem Kommissionsvorschlag der Regierung als Material überwiesen.

Eine Petition, betreffend Anrechnung der Prämie für eine Kapitalversicherung bei Feststellung des einkommensteuerpflichtigen Einkommens, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Die Petition des Mühlenbesizers Sattmer zu Satttersheim wegen Erlasses einer auf seiner Mühle ruhenden Abgabe wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Bezüglich einer Petition des Apothekers Friederich in Friedenau um Zulassung der Feuerbestattung beantragt die Petitionskommission Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. **Goldschmidt** (dfr.) begründet einen von ihm und dem Abg. Langerhans gestellten Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. Wenn es sich darum handeln würde, die Feuerbestattung obligatorisch zu machen, dann müßte ich mich dagegen verwahren. Die Feuerbestattung ist eine Frage hygienischer und wirtschaftlicher Natur. Es ist zu bedauern, daß die Behörden sich nicht durch die schrecklichen Vorgänge in Hamburg haben belehren lassen. Die Regierung übernimmt eine große Verantwortung, wenn sie den Bau von Krematorien hindert. In Zeiten der Seuche muß die Möglichkeit gegeben sein, die Leichen durch Feuerbestattung schneller wegzuschaffen. Außerdem kommt noch ein Grund hinzu: die Beschaffung eines Platzes für einen Friedhof wird in großen Städten immer schwieriger. Dem wäre durch Zulassung der Feuerbestattung abgeholfen. Die Kosten fallen nicht ins Gewicht. Die gewichtigsten Bedenken gegen die Feuerbestattung liegen auf strafrechtlichem und religiösem Gebiet. Was das strafrechtliche betrifft, so könnte ja jeder Körper, der verbrannt werden soll, vorher gerichtlich obduziert werden. Was das religiöse Gebiet betrifft, so haben wir ja viele Urnen mit den Aschenresten der ersten Christen. Für die Auferstehung der Seele ist es doch gleichgültig, ob der Leichnam beerdigt oder verbrannt wird. Sollten die Soldaten, welche bei Explosionen ums Leben kommen, oder die Feuerwehrleute, welche verbrennen, nicht auferstehen? (Heiterkeit rechts.) Die Krematorien sind derartig eingerichtet, daß alle religiösen Bedenken wegfallen. Friedrich der Große, der doch auch einen christlichen Staat regierte, hat auch den Wunsch ausgesprochen, nach seinem Tode verbrannt zu werden. Ich empfehle Ihnen Annahme unseres Antrags. (Beifall links.)

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. **Weber** (Genthin ntl.), eingelaufen, welcher die Petition der Regierung überweisen will.

Abg. **Wies** (Ztr.) erklärt sich für den Kommissionsantrag. Die Totenbeerdigung sei eine alte christliche Sitte, die im christlichen Glauben wurzle. Auch von hygienischen Gesichtspunkten aus hätten sich mehrere Autoritäten gegen die Leichenverbrennung erklärt, da sich bei der jetzt zwei Stunden dauernden Verbrennung gesundheitsgefährliche Gase entwickelten. Die Feuerbestattung sei ein Kind des Unglaubens und des Abfalls von Gott.

Abg. Dr. **Langerhans** (dfr.): Diese Ueberhebung uns gegenüber, die wir mindestens ebenso gute Christen zu sein glauben, die wir niemals unsere lebendigen Mitmenschen verbrannt haben (Heiterkeit), weise ich zurück. Wir haben weder dem Boredner noch seinen Freunden Rechenschaft über unsern Glauben abzulegen. Während es in allen Ländern Krematorien giebt, weigert sich unsere Regierung, die Erlaubnis dazu zu geben. Bei Seuchengefahr ist die Feuerbestattung notwendig. Jedes gut eingerichtete Krematorium verbrennt in 12 Stunden 40 Leichen. Damit ist jede Ansteckungsgefahr beseitigt. Das in Deutschland noch nicht die obligatorische Leichenschau eingeführt ist, ist wirklich ein Skandal. Die Feuerbestattung widerspricht nicht dem Christenthum, und ich bin ein fanatischer Christ. (Heiterkeit, Rufe rechts: Aber ohne Glauben!) Ja ein Christ ohne Aberglauben. In Berlin können wir schon jetzt kein Terrain zu Kirchhöfen mehr bekommen, weil es Baugrund bleiben soll. Ich empfehle Ihnen Annahme unseres Antrags. (Beifall links.)

Die Erörterung wird hierauf geschlossen.

Abg. **Weber** (Genthin, ntl.; zur Geschäftsordnung) spricht sein Bedauern aus, daß er nicht mehr das Wort zur Begründung seines Antrags bekommen habe. Es seien mit der Feuerbestattung neue Erfahrungen gemacht worden. Deshalb beantrage er Ueberweisung zur Erwägung.

Unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird der Kommissionsantrag angenommen.

Petitionen von Apothekern wegen Einschränkung der Konzeffionierung neuer Apotheken und wegen Zulassung zur Gewerbung um die Konzeffion zur Anlage einer neuen Apotheke, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Dritte Beratung des Entwurfs, betr. die Verwaltungsgerichte, Petitionen.)

Herrenhaus.

3. Sitzung vom 17. März, 2 Uhr.

Vizepräsident Freiherr v. **Manteuffel** eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf für den verstorbenen früheren Präsidenten, Herzog v. Ratibor, worin er dessen echte Gottesfurcht, seine unwandelbare Königstreue, seine wahrhaft patriotische Gesinnung, seine unerschütterliche Gerechtigkeit, seine große Herzensgüte, seine persönliche Lebenswürdigkeit hervorhob, die es bewirken werde, daß ihn kein Mitglied dieses Hauses jemals vergessen wird.

Zu Ehren des Andenkens der inzwischen verstorbenen Mitglieder erheben sich die Mitglieder von den Plätzen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, der Reichsgerichtsbericht über die weitere Ausführung des Gesetzes, betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen, und der Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung von Stöckgebühren für Taufen, Trauungen und kirchliche Aufgebote in der evangelisch-reformirten Kirche der Provinz Hannover, werden debattelos erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Petition des landwirtschaftlichen Zentralvereins der Provinz Sachsen.)

Die Präsidentenwahl wird am Montag stattfinden.

Schluß 3 Uhr.

L. C. Die Schlussfistung der Militärkommission.

Die zweite Lesung der Militärvorlage ist am Freitag schon zu Ende geführt worden, nach einer Debatte, welche interessante Schlaglichter auf die Stellung der Regierung und der Parteien, namentlich der Nationalliberalen warf. Hr. v. Hammerstein (konf.) überbot noch die Forderungen der Regierung. Der Ausgangspunkt könne nur sein, führte er aus, was ist auf dem militärischen Gebiet notwendig für die Sicherheit des Reichs? Das Geldbedürfnis ist unter allen Umständen zu beschaffen. Das leugnen, wäre eine Vankrotterklärung. Die Regierungsvorlage enthalte das Minimum dessen, was für die zweijährige Dienstzeit notwendig ist. Beninghens Vorschlag gebe zu wenig. Die Konsequenz desselben müßte eigentlich die Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit sein; denn nur dann würde das von ihm angebotene Rekrutenquantum ausreichen, die notwendige Verstärkung der Armee zu erzielen (1). Abg. Richter dagegen ist der Ansicht, das Angebot Beninghens sei schon aus finanziellen Rücksichten unannehmbar. Beninghens Vorschlag erfordere 43 Millionen Mark. Die Abgabe des Reichskanzlers habe ihn eigentlich überrascht, besonders einem Manne wie Beninghens gegenüber. Das komme auf das: sic volo, sic jubeo heraus; dem solle sich der Parlamentarismus fügen, der nur als Geldbewilligungsmaschine angesehen werde. Es sei das der Kampf zwischen einem Rest von Absolutismus und dem heutigen konstitutionellen Prinzip. Der Reichskanzler entgegnete, mit der Person Beninghens habe der Antrag nichts zu thun. Die Regierung sei in keinem einzigen Punkte widerlegt worden. Die Regierung habe auf das Eingehen alle Fragen parlamentarisch diskutiert und damit ihre Achtung vor dem Parlamentarismus bezeugt. Er weise die Anschauung, daß hier das sic volo, sic jubeo zum Ausdruck komme, auf das allerhöchste zurück; Richters Standpunkt sei der: sic nolo, sic jubeo. Wenn bei uns der Parlamentarismus wirklich schon ausgebildet wäre, so müßte sich Richter die Frage vorlegen, wie er, wenn er zur Leitung der Staatsgeschäfte in Folge der parlamentarischen Beschlüsse berufen würde, für die Sicherheit des Vaterlandes sorgen werde. Abg. v. Kündell empfiehlt stufenweise Durchführung der Vorlage; aber im Prinzip müsse das Ganze jetzt bewilligt werden. Abg. v. d. Schulenburg sieht die Hauptaufgabe in dem erhöhten Schutz des Vaterlandes gegen die übermäßig anwachsenden Heere kräfte an unseren Grenzen; da sei nichts abzuhandeln. Direktor im Reichskanzleramt **Aschenborn** erinnert daran, daß in den letzten Jahren unmittelbare Steuerentlastungen durch das Zuckergesetz und die Herabsetzung der Getreidezölle um jährlich 43 Millionen M. stattgefunden haben. Dagegen stehen Mehrausgaben in den Jahren 1895/96 für Alters- und Invalidenversicherung und für Unterstützung der Mannschaften bei den Friedensübungen in Höhe von 14 Millionen. Das Reich hätte also, wenn Alles beim Alten geblieben wäre, das Geld für die Heeresvorlage zur Verfügung gehabt! Abg. v. Beninghens will abwarten, wie die Dinge im Plenum laufen werden; er hoffe auf eine Verständigung der Regierung mit diesem oder dem nächsten Reichstage; diese Verständigung liege eben im Interesse der Regierung wie in dem des Reichstags. Sein Angebot bezwecke die Herbeiführung einer militärischen Ueberlegenheit über Frankreich; und reiche dazu aus. Im Zentrum und bei den Freisinnigen seien seiner Ansicht nach Mitglieder vorhanden, für die sein Angebot das höchste zulässige sei; darüber hinaus werde Niemand gehen, wenn er auch ehrlich die Verständigung suche. In der Organisation der Reichsbehörden fehle ein selbstständiges Finanzamt, welches der allgemeinen Lage gegenüber den übermäßigen Forderungen der Militärbehörde einen Damm entgegenstellen könne. Er exemplifiziert auf Preußen und weist den Reichskanzler und die Heeresverwaltung auf die Nothwendigkeit der Sparsamkeit hin. Dem Reichskanzler lege er dringend ans Herz, eine Verständigung nicht zurückzuweisen; vor allem auch mit Rücksicht auf die zu erwartende demagogische Agitation bei den nächsten Wahlen. Die Regierung habe, wenn es jetzt zu Neuwahlen komme, nichts hinter sich als die halbwilligen Konservativen, die auf anderen Gebieten der Regierung Opposition machen. Die Regierung täusche sich über ihre Stärke. Der Reichskanzler entgegnete, die Vorlage könne nicht als Parteilache aufgefaßt werden. Die bestehenden Quantitätsdifferenzen zwischen den Nationalliberalen und der Regierung könnten einen Ausgleich nicht verhindern. Daß die Mehrkosten aufzubringen seien, bezweifle er nicht. Er habe die Möglichkeit der Einführung der zweijährigen Dienstzeit herbeigeführt; die Details der Vorlage festzustellen, war Sache der Militärs, er sei aber überzeugt, daß jedes Detail absolut nothwendig sei. Abgeordneter Richter bemerkt gegen Direktor Aschenborn, das Zuckergesetz bedeute nicht eine Ent-, sondern eine Belastung der Steuerzahler. Die freisinnige Partei bleibe ihrem Programm, möglichste Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht und Abführung der Dienstzeit auch jetzt treu; bezüglich der Kriegsstärke hätten sein Antrag und der Beninghens nahezu dasselbe Ergebnis. Die Agitation der offiziellen Presse gegen die Mehrheit des Reichstags sei dem Sinne nach, wenn auch nicht formell, gegen den Konstitutionalismus; hätten wir auch nur den Anfang eines konstitutionellen Regierungssystems, so wären Vorlagen wie diese unmöglich. Graf v. Kletitz erklärt gegen Beninghens, die Konservativen würden im Wahlkampf geschlossen hinter der Regierung stehen, ohne jede Rücksicht auf andere Differenzen. Abg. Lieber erklärt, im Zentrum sei Niemand, der im Kleinsten Beninghens in den Haaren des Friedens einfahren wolle. Abg. v. Romierowski bezeichnet seine Abstimmung für den Antrag Beninghens nicht als maßgebend für das Plenum. Bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung werden alle Anträge, sowie die Vorlage abgelehnt. Für den Antrag Richter — verfassungsmäßige Festlegung der zweijährigen Dienstzeit — stimmen die anwesenden 4 Freisinnigen — Abg. Richter fehlt wegen Krankheit — und das Mitglied der Volkspartei; für die Beibehaltung der bisherigen Friedenspräsenzstärke drei Freisinnige und Hausmann (Volksp.), Abg. Hünze enthält sich der Abstimmung. Für den Antrag Lieber die 8 Mitglieder des Zentrums, für den Antrag Beninghens die Nationalliberalen und der Pole, für die Regierungsvorlage die 6 Deutschkonservativen und Reichspartei. Zum Berichterstatter für das Plenum wird der Abg. Gröber (Ztr.) bestellt. Die Verlesung des Berichts soll sofort nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags nach Ostern (13. April) stattfinden.

Hierzu wird uns von unserm ☐ - Korrespondenten geschrieben:

☐ Berlin, 17. März.

Die Militärkommission ist mit ihrer negativen Arbeit fertig, und Ende April wird das Plenum das negative Ergebnis bestätigen. Die heutige Verhandlung der Kommission hatte einen sehr bewegten Charakter. Aus allen Reden klingt es in den Tönen jorgenvoller Erregung über die Kämpfe, denen wir entgehen sollen. Die nach Lage der Sache ja auch unvermeidliche Reichstagsauflösung wurde wiederholt berührt. Zwar ging Graf Caprivi darauf nicht weiter ein, was ihm von taktischen Gesichtspunkten aus auch nicht angestanden hätte. Er muß und wird immer noch die

Fiktion bewahren, als könnte der Reichstag in der zweiten Plenarlesung, den Beschlüssen der Kommission entgegen, eine Mehrheit für die Vorlage stellen. Er weiß ganz genau, daß das nicht sein wird, aber er will wenigstens den Schein wahren. Bei der offensiblen Unmöglichkeit für die verbündeten Regierungen, einen Reichstag zusammenzubekommen, der das Ganze der verlangten Heeresreform gewährte, sind verschiedene Leute, die dem Reichskanzler Unflugheiten nicht zutrauen möchten, auf den Gedanken gekommen, daß wohl noch andere Lösungen der jetzigen Schwierigkeiten denkbar wären, z. B. die Vertagung der Streitfrage bis zur nächsten Session, oder aber die Einbringung einer anderen Vorlage, die etwa die dreijährige Dienstzeit stärker herauszuarbeiten suchte. Nur weil diese Vermuthungen zur Gesamtheit der Eindrücke des Tages gehören, übrigens auch im Reichstage ihre Anhänger finden, sei die Sache hier erwähnt. Geschehen wird aber weder das Eine noch das Andere, sondern es wird aufgelöst werden und nichts anderes. In Reden, aus denen die höchste patriotische Empfindung spricht, gaben die Abgg. Richter und v. Beninghens in der Kommission dem Reichskanzler zu erwägen, welche schweren Tage er heraufzuführen wolle. Als Kampf gegen den Militarismus, der den Konstitutionalismus nur als Geldbewilligungsmaschine anerkennen wolle, charakterisirte der Abg. Richter den Widerstand, den diese Militärvorlage im Lande finde, und die Ausichtslosigkeit des unternommenen Feldzuges schilderte Herr v. Beninghens in Worten, von deren tiefem Eindruck auf die Kommission sogar die Antwort des Reichskanzlers Zeugniß ablegt. Es sind, von einem höheren Standpunkt aus betrachtet, tragische Konflikte, die jetzt zusammenstoßen. Das Dasein Deutschlands erklärt der Reichskanzler für bedroht, wenn ihm die Militärvorlage abgelehnt wird, und das Dasein Deutschlands erscheint den liberalen Rednern nicht weniger bedroht, wenn die bloße und einseitige Fürsorge für die Pflege des Militarismus alle anderen Thätigkeiten des nationalen Organismus in sich aufsaugt und zum Absterben bringen muß. Was der Reichskanzler vom nationalliberalen Führer hören mußte, das hat ihm und hat auch seinem Vorgänger noch niemals ein gemäßigter Politiker gesagt. Im Munde eines Beninghens ist es keine Phrase, sondern, wie man diesen Mann kennt, tief empfundene Ueberzeugung, wenn er sagt, ihn erfülle die Sorge, „daß wir in Deutschland in ganz unabsehbare Konflikte hineintreiben, derart, daß es mir zweifelhaft wird, ob wir noch bei unseren Lebzeiten wieder in gesicherte Zustände gelangen können.“ Brüllt dies am Reichskanzler ab, so wirkt es vielleicht höher hinauf. Wenn aber auch dort nicht, was dann? Man muß nie vergessen, daß eine der bösesten Folgen der bisherigen Führung dieser Sache sein kann, vielleicht sein muß, daß das Ausland unsere Wehrkraft wirklich so niedrig einschätzt, wie die Militärs sie zur Durchbringung der Vorlage in der Kommission dargestellt haben. So sind furchtbare Engagements eingegangen worden, die über die Rücksichten der innerpolitischen Lage weit hinausreichen.

Deutschland.

Berlin, 17. März.

Am 12. d. M. fand in dem großen Weimarischen Dorfe **Nieder-Zimmer** unter Vorsitz des Herrn Dr. Arndt-Erfurt eine zahlreich besuchte Versammlung des Allgemeinen deutschen Bauernvereins statt. Der Vollmächtigste des Allg. deutschen Bauernvereins, Herr F. W. Kunze, sprach unter lebhaftem Beifall über die Ziele des Allg. d. Bauernvereins. Nach beendeter Verhandlung wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen: „Die Versammlung erklärt ihre vollständige Uebereinstimmung mit Programm und Zielen des Allgemeinen deutschen Bauernvereins und lehnt jede Uebereinstimmung und jedes Zusammengehen mit dem adeligen Landwirtschaftsbunde, als gegen die Interessen der deutschen Bauernschaft gerichtet, entschieden ab.“ Am demselben Tage Abends fand in Klein-Wölfen eine ebenfalls zahlreich besuchte Versammlung statt, der etwa 10—12 Anhänger des **Volksbundes** unter Führung des Lehrers Schilling aus Groß-Wölffen beizuhöhen. Herr Schilling griff den Redner des Allg. deutschen Bauernvereins, Herrn Kunze des öftern an, wurde jedoch durch denselben unter Zustimmung der Bauernschaft geschickt abgewiesen. Schließlich wurde die in Zimmer einstimmig angenommene Resolution mit allen gegen 6—8 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Die beiden Gefreiten, von denen am Freitag voriger Woche der Abg. **Bebel** im Reichstag erzählt hatte, daß sie einen Soldaten taub gemacht hätten, erschienen dieser Tage vor der Strafkammer zu Potsdam, angeklagt der gefährlichen Körperverletzung. Es lag der seltene Fall vor, daß ein im Militärverhältnis begangenes Vergehen vor dem Zivilgericht abgeurtheilt werden sollte. Angeklagt waren der „Voss. Ztg.“ zufolge der Landwirth **Rudolph Schramm** aus Eichstädt bei Stendal und der Landwirth **Franz Hamann** aus Rieb bei Rätzin, ehemals Gefreite bei der dritten Eskadron im Regiment der Garde du Corps, von dem sie im Herbst 1891, Hamann als Reserve-Unteroffizier, entlassen wurden. Beide sollen am 9. Juni 1891 den Rekruten **Körber** derartig körperlich mißhandelt haben, daß er das Gehör verlor und dienstuntauglich wurde. Die Straftat gelangte erst nach Entlassung der Angeklagten zur Anzeige und bereits einmal hatte sich die Strafkammer in Potsdam mit der Angelegenheit zu beschäftigen, die sich indessen als unzuständig erklärte, da es sich um ein rein militärisches Vergehen handelte, das vor einem Militärgericht abzuurtheilen sei. Das Militärgericht der 5. Division war aber der Ansicht, daß die Straftaten der Gefreiten Schramm und Hamann keine in militärischer Eigenschaft begangenen gewesen sind, weil sie nicht als Vorgesetzte des **Körber** zu betrachten gewesen, und erklärte sich deshalb gleichfalls für unzuständig. Durch Beschluß des **Ferien-Kammergerichts**-Senats wurde nun die Sache abermals an die Potsdamer Strafkammer verwiesen, weil Gefreite zum Gemeinenstande gehören, falls nicht ausnahmsweise etwas Anderes bestimmt wird. Der Sachverhalt ist nach der Anklage folgender: „Schramm war stellvertretender Stubenältester und hat als solcher am 9. Juni 1891 dem **Körber** mit den Worten: „Na, Junge, wie ist Dir denn nun?“ ins Gesicht geschlagen, als er seinen Vertritt antreten ließ, um ihn nach dem Kasernenhof zu führen, wo eine Befichtigung stattfinden sollte. Im Stall hat er sodann den **Körber** mit dem Kopf derartig gegen einen Stallpfeiler gestoßen, daß dieser das Gehör verloren haben soll. Eine ebenfolche Mißhandlung erfuhr **Körber** fast gleichzeitig von dem Gefreiten Hamann, der von dem Sergeanten **Lorenz** be-

auftrag war, Patronen zu vertreiben. Körper, der dabei etwas zu spät kam, wurde von Hamann gepackt und geschlagen, auch auf die Erde geworfen. Hamann behauptet, daß Körper zu ihm, als er gefragt habe: „Warum hast Du Dir Deine Patronen nicht geholt?“ höflich gesagt habe: „Die kannst Du mir ja bringen.“ Als er darauf auf ihn losgehen wollte, habe Körper sein Pferd geküßt, so daß ihm dieses mit dem Schwanz gerade in die Augen geschlagen habe, worauf sie sich in dem Pferdestand gepackt hätten. Ob er ihn dabei geschlagen, wisse er nicht. Es gelangte vor Gericht nun die Rechtsfrage, ob Gefreite als Vorgesetzte der Gemeinen zu betrachten sind, zur Erörterung. Die Zeugen Wachtmeister Kulewicz und der Sergeant Lorenz bejahten dies in gewissem Sinne, denn durch die Instruktion werde den Soldaten mitgeteilt, daß im Falle einer Verhinderung eines Vorgesetzten immer der älteste Gefreite als solcher anzusehen sei, so sei es auch mit der Stellvertretung des Stubenältesten. Eine Kabinettsordre vom 11. Juni 1874 bestimmt dagegen, daß Stubenälteste mit Bezug auf die Stubenordnung nur dann als Vorgesetzte anzusehen sind, wenn sie ausdrücklich dazu ernannt werden. Da von dieser Rechtsfrage die Zuständigkeit des Gerichtshofs abhängt, so beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung zu vertagen und den damaligen Eskadronchef, den jetzigen Adjutanten des Kriegsministers Major Graf Brühl zum nächsten Termin zu laden.

Spandau, 17. März. Unsere Stadt hatte vorgestern seltenen, interessanten Besuch. Derselbe war die Folge der Reichstagsfeier vom Sonnabend, in welcher die bekannte Auseinandersetzung zwischen dem Generalleutnant v. Spitz und dem Abg. Hausmann stattfand und an welcher sich die Einladung des Generalleutnant v. Spitz knüpfte, die Herren könnten sich in Spandau davon überzeugen, daß in den preussischen Festungsgefängnissen Ausschreitungen nicht vorkämen. Es wurde nunmehr jener Einladung Folge gegeben. Vorgestern Morgen kam Generalleutnant v. Spitz begleitet von einem Adjutanten mit sechs Reichstagsabgeordneten nach Spandau. Die Herren fuhrten vom Bahnhof, wo sie vom Vorstand des Festungsgefängnisses Major v. Osten-Sacken empfangen wurden, in Droschken nach dem Festungsgefängnis und besichtigten dasselbe ganz eingehend. Unter den Abgeordneten befand sich natürlich der Volksparteiler Hausmann, die übrigen Herren gehörten verschiedenen Parteien an.

Hannover, 16. März. Der „Weiser-Btg.“ schreibt man von hier: Die agrarischen Bestrebungen, wie sie in dem Bunde der Landwirthe zu Tage getreten sind, haben in unserer Provinz bei den meisten kleinen Landwirthen keinen Anklang gefunden, und auch unter den Großgrundbesitzern verhält sich die Mehrzahl entschieden ablehnend. Eine während der jetzigen Tagung des Provinziallandtages einberufene Versammlung sämtlicher dieser Provinziallandtagsangehörigen Landwirthe behufs Berathung über Anschluß an den Bund der Landwirthe ist keineswegs von allen Eingeladenen besucht worden. Unter den Erschienenen aber hat eine große Anzahl sich voller Zurückhaltung befleißigt, und allseitig ist erkannt und ausgesprochen, daß — wenn auch eine gemeinsame Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen für unsere Provinz vielleicht zweckmäßig sei — es doch in hohem Grade bedenklich erscheine, sich mit den Grundbesitzern des Ostens, die wesentlich andere Interessen haben, zu identifizieren und dem Bunde der Landwirthe, der im Wesentlichen den Osten repräsentiert, bedingungslos anzuschließen. Ob und in wie weit ein besonderer prinzipieller Verband zur Vertretung landwirtschaftlicher Interessen und eine Vereinigung mit einem deutschen Zentralverbande zu erstreben ist, soll durch einen zu diesem Zweck erwählten Ausschuss näher geprüft werden. Wie sich für Gründung eines solchen Vereins einzelne Landwirthe sehr lebhaft erwärmt haben und unter allen Umständen dieses Ziel erreicht sehen wollen, so haben andere und zwar insbesondere Ostfriesen ihre ablehnende Haltung nicht aufgegeben. Jedenfalls ist eine so rückfichtlose und schroffe Vertretung ausschließlich agrarischer Interessen, wie sie in den Ostprovinzen sich geltend macht, in unserer Provinz nicht zu erwarten.

Emden, 17. März. Vor einigen Tagen traten hier die Vertrauensmänner der freisinnigen Partei aus allen Hauptorten Ostfrieslands zusammen, um Fragen der Organisation und Agitation zu besprechen. Aus allen Kreisen konnte konstatiert werden, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu dem Freisinn in erfreulichem Maße wächst. Allseitig wurde, wie die „Ostfr. Post“ meldet, zugestanden, daß dieses Faktum hauptsächlich als das Verdienst Eugen Richters anzuerkennen sei. Die Emdener Polizeileitung hatte, trotzdem nur eingeladene Herren Zutritt hatten und an der geschlossenen Gesellschaft theilnahmen, einen Polizisten zur Überwachung abgeordnet.

Aus Westfalen, 16. März. Auch die Schorlemmeren westfälischen Bauern werden nicht auf den Großgrundbesitzer-Bund ansetzen. So erhält die in der „Glocke“ von „hochgeschätzter Seite“ eine Warnung, in der es heißt: „Gegenüber der Thatsache, daß der neue „Bund der Landwirthe“ durch seine lärmende Sprache einen gewissen Druck auf die Regierung ausgeübt zu haben scheint, wäre es nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung durch Konzessionen die Hilfe des „Bundes“ in der Militärvorlage und eventuell für die Wahlen erzielen. Wir müssen deshalb unsere warnende Stimme gegen die von gewisser Seite geplante Vereinigung des „Bauernvereins“ mit dem „Bund der Landwirthe“ erheben und die Gefahren andeuten, welche das Einlenken kleiner Konzessionen der Regierung bringt gegenüber den enormen Lasten der Militärvorlage und den dadurch zu erwartenden neuen Steuern, wie überhaupt gegenüber einer Unterstützung der Regierung bei der zu erwartenden Reichstagsauflösung. Wir wünschen dem Bauernverein ein ferneres Wohlergehen zum Heile aller seiner Mitglieder, aber hütet Euch, Ihr westfälischen Bauern, daß man Euch nicht mit schönen Redensarten und Kuschelein in das Netz lege.“ Wenn das so fort geht, wird bei dem „Bund der Landwirthe“ das noch lebende Großgrundbesitzthum schließlich hübsch unter sich bleiben, was von vornherein vorauszusetzen war.

St. Johann, 16. März. Die Polizei in Malsattburch verhaftete den Agitator Warten heute wegen Erregung von Klassenhaß durch Verbreitung aufreizender Flugchriften und wegen Widerstandes gegen Beamte.

Ulm, 16. März. Wie die „Ulm. Btg.“ berichtet, wurden gestern die Gerichtssakten im „Fall Herber“ vom württembergischen Kriegsministerium einverlangt. Der Fall betrifft bekanntlich das Ulmer Festungs-Gefängnis und dessen Vorstand; er ist durch die Besprechungen im Reichstag seitens des Abg. Hausmann zur allgemeinen Kenntniß gekommen.

Militärisches.

Personal-Veränderungen im V. Armee-Korps. Bauer, Div. Auditor bei der 10. Div. zur 20. Div., Esche, Garn.-Auditeur zu Glatz, als Div.-Auditeur zur 10. Div., zum 1. April d. J., Rey, Garn.-Verwalt.-Inspektor in Wandsbeck, nach Protoschin, Stodt, Intend.-Sekt.-assistent von der Intend. des V. Armee-Korps, zum 1. April 1893 zur Intend. III. Armee-Korps, Zantopf, Kai.-Zusp. in Kofel, nach Wissa verlegt. Sabin, Garn.-Verwalt.-Zusp. in Wissa, auf seinen Antrag zum 1. April 1893 mit Pension in den Ruhestand verlegt.

Ulm, 16. März. Dem „D. Volksbl.“ wird von hier folgendes bemerkenswerthe Urtheil berichtet: Feldwebel Schalten-

berger der 11. Kompanie des 6. Infanterie-Regiments Nr. 124 erhielt wegen tödtlicher Bedrohung eines Soldaten — ausgeführt mit dem gezückten Säbel — fünf Wochen gelinden Arrest.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 17. März. Der Hamburger Dampfer „Steglinde“, der Dampfschiffsbereiter von 1889 gebürtig und zur Zeit als Extratransport von der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft auf der Südbrasilianischen Linie verwendet, ist auf der Rückreise unweit Kap Santa Catharina versunken und sammt der Ladung verloren. Die Besatzung wurde gerettet und in Santa Martha gelandet.

Wien, 17. März. Wie die „Polit. Kor.“ meldet, unterzeichneten heute der deutsche Botschafter Prinz Reuß und der serbische Gesandte Simic ein Protokoll, betreffend die Verlängerung des deutsch-serbischen Handelsvertrags und der Markenschutzkonvention bis zum 30. Juni.

Prag, 16. März. Das Stadtverordnetenkollegium beschloß einstimmig, bei der Regierung um die sofortige Aufhebung des Stremayr'schen Sprachenerlasses vom 5. Dezember 1892 zu petitioniren.

Petersburg, 17. März. Dem „Grafshdanin“ zufolge arbeitete eine besondere, von der Regierung eingesetzte Kommission einen Entwurf eines neuen umfangreichen Arbeitergesetzes aus, welcher demnächst zur legislativen Behandlung gelangt.

Sibau, 16. März. An der kurländischen Küste sind im Ganzen 40 Dampfer im Eise stecken geblieben, davon haben 11 Sibau am vorigen Donnerstag verlassen, 29 Dampfer liegen im Eise vor dem Sibauer Hafen. Die Lage der stecken gebliebenen Dampfer ist immer noch eine kritische. Die Passagiere des Dampfers „Moskau“ retteten sich ans Ufer.

Stockholm, 16. März. Der Folktribsdag sandte eine Deputation an den Staatsminister Bostrom. Der Minister ließ dem Präsidenten des Folktribsdags eine schriftliche Erklärung zustellen, in welcher es heißt: Er könne eine derartige Deputation nicht empfangen, er kenne keine anderen Vertreter des schwedischen Volkes als die gemäß den konstitutionellen Gesetzen gewählten. Er könne begreifen, daß Personen zur Erreichung eines Zweckes, der ihnen am Herzen liege, Versammlungen abhalten, aber er finde es nicht richtig, daß dies in einer Weise geschehe, als ob diese Personen neben dem Riksdag das schwedische Volk repräsentierten. — Der Folktribsdag wird eine Deputation an den König entsenden, um dessen Ansichten über das allgemeine Stimmrecht kennen zu lernen und wird auch die Regierung selbst über diese Frage durch eines seiner Mitglieder, das zugleich dem verfassungsmäßigen Riksdag angehört, interpelliren lassen.

Christiania, 16. März. [Storting.] Der Staatsminister Steen erklärte, er habe am Montag es nicht so dargestellt, ob für den Fall, daß die Konsultationsangelegenheit nicht geregelt würde, die Auflösung der Union mit Schweden erfolgen würde. Er habe von der Auflösung der Union nur als einer zukünftigen Perspektive gesprochen, wenn die norwegischen Ansprüche auf Selbstständigkeit innerhalb der Union nicht erfüllt werden sollten. Diese Aeußerung sei ganz naturgemäß der Erwägung entsprungen, daß die Union lediglich ein Mittel zur Erreichung der vaterländischen Ziele sei. Der ehemalige Minister Røll und Birch Reichenwalb sprachen ihre Befriedigung über die Ausführungen Steens aus. Ein Redner der Rechten erklärte, daß auch er in der Union nichts sehe als ein Mittel, aber er erblicke in derselben ein gutes und zweckmäßiges Mittel zur Erreichung der Ziele des Vaterlandes.

Paris, 17. März. Die Organe der Opposition greifen Ribot auf das Heftigste an, welcher zu seiner Verteidigung den Botschafter einer befreundeten Macht in leichtfertiger und überflüssiger Weise Erörterungen preisgegeben habe. — Der Vorsitzende der Advokatenkammer Du Buit erklärt in einem Schreiben, Ribot habe nicht daran gedacht, daß weder Herr noch Frau Cottu zur Verschwiegenheit verpflichtet waren, und daß letztere von der in ihrer Umgebung organisierten Spionage erfuhr. Du Buit schließt, er werde ähnliche Angriffe auf den Advokatenstand nicht mehr dulden. Drei Advokaten, darunter zwei oppositionelle Abgeordnete, haben gegen Ribot, welcher der Advokatur angehört, Disziplinarflagel beim Vorsitzenden der Advokatenkammer erhoben.

Paris, 16. März. Aus P'Orient wird gemeldet, daß daselbst in den letzten acht Tagen sechs verdächtige Todesfälle vorgekommen seien. Heute seien vier Erkrankungen bekannt geworden.

Paris, 17. März. [Panama-Besteckungsprozeß.] Der Advokat Barboux fuhr heute in seiner Verteidigungsrede fort und behauptete, Vessips habe über die Verwendung der an Reinach gezahlten Beträge Nichts gesagt. Vessips könne wegen Bestechung nicht angeklagt werden. Barboux bedauerte, daß gewisse Leute nicht geglaubt hätten, die volle Wahrheit sagen zu müssen und spielte dabei auf den Zwischenfall Soinoury und Frau Cottu an. Vessips habe zugebunden, von dem Hais gesprochen, den man gegen ihn nährte. Barboux legte entschiedene Verwahrung gegen die Anschuldigung ein, daß der Zwischenfall Cottu vorbedacht und vorbereitet worden sei. Die Begegnung zwischen Soinoury und Frau Cottu sei durch den Zeichner Goldard veranlaßt worden. Barboux schloß mit einem Appell an das Gewissen der Geschworenen, welches ihnen einen Urtheilspruch eingeben werde, der die Ehre eines ruhmreichen Namens wiederherstellen würde. (Geßelter Beifall.) Die Sitzung ist aufgehoben.

Madrid, 17. März. Der Handelsminister bereitet ein Dekret vor, betreffend eine Reform der Syndikate der Wechsel-Agenten. Die neue Börsensteuer soll sich sowohl auf die Kassageschäfte als auch auf die Termingeschäfte beziehen, hinsichtlich der letzteren indessen nur auf die Differenzen.

London, 16. März. [Unterhaus.] Der Parlamentssekretär des Kolonialamtes Buxton erklärt, die Regierung weigere sich nicht, Banlana die Erlaubniß zu einer detaillirten Vermessung zum Bau eines Hafens bei Sordwana und einer Eisenbahn von dort nach Swaziland zu erteilen. Die Frage über die Ausfühbarkeit des Unternehmens und die finanzielle Sicherheit Banlana habe sie jedoch an den Kronagenten zur Berichterstattung verwiesen, ohne vorher eine detaillierte Vermessung zu verlangen. Banlana habe sich bis jetzt noch nicht an den Kronagenten gewandt. Eine Abtretung der Sordwanabahn an Transvaal sei nicht beabsichtigt. — Es sei eine präliminäre Vermessung hinsichtlich der besten Route für eine oder mehrere Eisenbahnen in die Kolonie an der Goldküste angeordnet. — Staatssekretär Campbell Bannermann antwortet auf eine Anfrage, die Flottenbehörden und Militärbehörden hätten ihre Ansichten über den Kanal Tunnel bisher nicht geändert.

London, 16. März. Heute Abend fand zu Ehren des

Professors Dr. Virchow in dem Hotel Metropole unter dem Vorsitz des Präsidenten der Royal Society, Lord Kelvin, ein Bankett statt, an welchem etwa 250 Gäste theilnahmen, darunter die berühmtesten Aerzte Englands. Lord Kelvin brachte einen Toast auf Virchow aus, Professor Huxley, Sir James Paget und Sir Andrew Clark tranken ebenfalls auf die Gesundheit Virchows.

London, 17. März. Der Herzog von Abercorn, Lord Londonderry und andere hervorragende Persönlichkeiten haben einen Aufruf erlassen, in welchem zur Organisation einer Defensiv-Liga gegen die Homerule-Bill aufgefodert wird.

London, 16. März. Lord Salisbury ist an einem heftigen Influenzaanfall erkrankt, der ihn nöthigt das Bett zu hüten. Gladstone, welcher beinahe ganz wieder hergestellt ist, ließ sich nach Salisbury's Befinden erkundigen.

London, 17. März. Die Spinner- und Arbeiter in Lancashire willigten in eine Herabsetzung der Löhne um 2½ Proz. unter der Voraussetzung, daß Nicht-Unionisten nicht beschäftigt würden.

London, 17. März. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Kairo gemeldet: Die Lage nimmt hier wieder einen bedenklicheren Charakter an; das neue Ministerium stößt auf verschiedene Schwierigkeiten.

Bukarest, 16. März. Der Senat hat den Handelsvertrag mit Frankreich einstimmig und denjenigen mit der Schweiz mit 78 gegen 17 Stimmen angenommen.

Das Gericht hat die Erbberechtigung der Erben Zappas anerkannt und angeordnet, dieselben in den Besitz der Erbtheile zu setzen.

Paris, 18. März. Gestern Abend 6¼ Uhr starb Jules Ferry in Folge einer Herzkrankheit, woran er seit dem Attentat vom Januar 1888 litt. Die Revolverkugel, welche sich an seiner Rippe abplattete, hatte eine Herzkontusion herbeigeführt. Die erste Krisis trat in der Nacht zum Freitag ein.

Paris, 18. März. Der Tod Ferry's machte einen ähnlich erschütternden Eindruck wie der Tod Gambetta's. Zahlreiche Politiker begaben sich Abends ins Sterbehaus Ferry's, um eine Kondolenzliste zu unterzeichnen. Im Auftrage Carnots erschien General Boriou, ferner waren anwesend Clemenceau und Floquet. Die Freunde Ferry's waren tief bewegt, der Vizepräsident des Senats Darboux wurde ohnmächtig.

Meteorologische Beobachtungen zu Vosen im März 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Tem. i. d. Luft.
7. Nachm. 2	744.5	SW stark	bedeckt	+ 3.2
17. Abends 9	743.5	SW stark	heiter	+ 1.5
18. Morgs. 7	746.2	W stark	bedeckt	+ 0.2

1) Vormittags Regen, um 2 Uhr Schnee. 2) Nachts Schnee.

Am 17. März Wärme-Maximum + 8.4° C.

Am 17. = Wärme-Minimum + 1.3° C.

Wasserstand der Warthe.

Vosen, am 17. März Morgens 3.08 Meter

= „ 17. = Mittags 3.08 „

= „ 18. = Morgens 3.04 „

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 17. März. (Schlußkurse.) Bergwerke fest. Neue Pros. Reichsanleihe 87 75, 3½ Proz. L.-Bianobr. 98 80, Konfol. Türken 22.10, Türk. Boote 94.50, 4proz. ung. Goldrente 97.60, Bresl. Diskontobank 101.15, Breslauer Wechselbank 99.00, Kreditaktien 188.15, Schles. Bankverein 117 50, Donnersmarkt 94.00, Flöther Maschinenbau —, Rattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 123.50, Oberschles. Eisenbah. 56.00, Oberschles. Borsian-Berant 73.50, Schles. Cement 125.50, Oppeln. Cement 90.00, Schl. D. Cement 125.10, Kramsta 136.00, Schles. Zinkfaktien 189.00, Lauragütte 109.75, Barmen. Delfabr. 91.00, Oesterreich. Banknoten 168.40, Russ. Banknoten 165.50, Gieseler Cement 78.50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 97.60.

Produkten-Markt.

Köln, 17. März. (Getreidemarkt.) Weizen loco hiesiger 16.50, do. fremder loco 17.75, per März 16.00, per Mai 16.20, Roggen hiesiger loco 14.25, fremder loco 16.75, per März 13.90, per Mai 14.10. Hafer hiesiger loco 15.25, fremder —, Rübsöl loco 56.00, per Mai 53.50, per Okt. 53.70. Wetter: Veränderlich.

Bremen, 17. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleum-Börse.) Fassadref. Geschäftlos. Lot 5.20 Br.

Schmalz. Fester. Schafer — Pf., Wilcox 56½ Pf., Choice Groceries 5¼ Pf., Armour 56¼ Pf., Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 50 Pf., Cudahy 56½ Pf.

Wolle. Umsatz 124 Ballen.

Bremen, 17. März. (Kurs des Effekten- und Makler-Vereins.) 5proz. Nordd. Banknoten und Kammerz. Spinnerel-Aktien 158 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 117½ bez.

Hamburg, 17. März. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig holländischer loco neuer 152—156. — Roggen loco ruhig medienb. loco neuer 132—134 russischer loco ruhig, transito 102 nom. — Hafer ruhig — Gerste ruhig. — Rübsöl unverzollt beh., loco 32. — Spiritus loco beh., per März 23 Br., per März-April 23 Br., per April-Mai 23 Br., Mai-Juni 23¼ Br. — Raffee ruhig. Umsatz — Saft. Petroleum loco fest. Standard white loco 5.20 Br., per August-Dezember 5.15 Br. — Wetter: Schnee.

Hamburg, 17. März. Raffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 82½, per Mai 80½, per Sept. 79½, per Dez. 78½. Behauptet.

Hamburg, 17. März. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Mance, frei an Bord Hamburg per März 14.42½, per Mai 14.65, per Sept. 14.50, per Dez. 13.10. Ruhig.

Best, 17. März. Produktenmarkt. Weizen ruhig, per Frühjahr 7.30 Gd., 7.31 Pf., per Herbst 7.40 Gd., 7.41 Pf. Hafer per Frühjahr 5.50 Gd., 5.52 Pf. Mais per Mai-Juni 4.60 Gd., 4.62 Pf. Rohrtraps per August-Sept. 11.70 Gd., 11.75 Pf. — Trübe.

Paris, 17. März. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen beh., p. März 20.90, p. April 21.20, p. Mai-Juni 21.60, p. Mai-August 21.70. — Roggen ruhig, per März 13.80, per Mai-August 14.10.

Druck und Verlagsbuchhandlung von W. Deder u. Söhne (Köfel) in Wien.